Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

darstellt, um dem Buchenholz seine große Anfälligkeit für Pilze zu nehmen.

Die weiteren Ergebnisse des Versuches werden erst etwa im Jahre 1950 mitgeteilt werden können.

MITTEILUNGEN

† A. K. Cajander

Am 21. Januar starb in Helsinki der frühere Ministerpräsident Finnlands, Generalforstdirektor Aimo Kaarlo Cajander. Eine weithin sichtbare Laufbahn hat den Forststudenten von 1903 wiederholt zu hohen und höchsten politischen wie beruflichen Ämtern geführt. Mehrmals, so beim Ausbruch des finnisch-russischen Winterkrieges, trug er die gewaltige Verantwortung des ersten Ministers, früher auch einmal jene des Verteidigungsdepartementes. Noch jetzt, bei seinem Tode, sorgte er als Generalkommissär der Volkshilfe für sein von tragischem Geschick in blutige Kriege gestürztes Heimatland. Doch es mag sein, daß eine künftige Friedensgeneration sich solche Ehren und Ämter aus dem Sinn schlagen wird. Um so eher wird das Wirken Cajanders als Pflanzengeograph und Forstmann unvergessen bleiben. Er hat die Forstwissenschaft seines Vaterlandes, dessen größter Reichtum ja der Wald ist, fast aus dem Nichts heraus geschaffen, und an ihrer raschen, glänzenden Entwicklung hat er größten Anteil. Er schuf Werke, die überhaupt die Grundlage für forstliches Studium in Suomi bildeten und es erst recht ermöglichten; so sein 1916 erschienenes, 759 Großoktavseiten starkes Handbuch des Waldbaus in finnischer Sprache. Auch sein Buch über die Moore Finnlands war wegleitend. Cajander begründete 1909 die Forstwissenschaftliche Gesellschaft in Finnland, von deren blühendem Wirken fast 50 gehaltvolle, z. T. mächtige Bände der «Acta forestalia fennica» zeugen. Nach Cajanders Plan wurde ferner 1918 das forstliche Forschungsinstitut Suomis errichtet, das mit seinen gewichtigen «Communicationes» rasch im internationalen Verband der forstlichen Versuchsanstalten eine geachtete Stellung errang. Cajander wurde Generalforstdirektor Finnlands und hat als solcher unendlich viel für die forstliche Erschließung Suomis getan, zahllose Forstleute aus aller Welt in das finnische Forstwesen durch Vorträge eingeführt, sehr oft sein Land an internationalen Kongressen vertreten.

So Großes auch Cajander forstpolitisch leistete, wofür sein Land ihm Dank zu bewahren hat, so haftet doch sein europäischer Ruhm vor allem an der nach ihm benannten Lehre von den Waldtypen. Gewiß waren Beziehungen zwischen Bodenflora und Bestand längst aufgefallen; würde man nach Erstgeburtsrechten suchen, so ließen sich Andeutungen wohl bis auf A. von Humboldt zurückverfolgen. Auch bei Schweden (wie Hult, Nilsson, Hesselman) und Russen (z. B. Morosow), besonders auch bei Cajanders Lehrer Norrlin finden sich ähnliche Gedankengänge, die

sich auch mit jenen von den Pflanzensukzessionen bald verbinden, bald kreuzen, und sich wohl auch noch in den Anfängen der Pollenanalyse auswirkten. Die stärkste Anregung ging aber von Cajanders 1909 zuerst im Band I der «Acta forestalia fennica» deutsch veröffentlichten Arbeit «Über Waldtypen» aus. In ihr wurde auch am unmittelbarsten die Brücke zwischen Pflanzengeographie und Waldbau, ja auch mit Forsteinrichtung geschlagen. Cajander wollte die Bodenflora bewußt als Mittel zur Bonitierung auswerten. Er sagte sich: «Wenn die natürliche Pflanzendecke der Ausdruck aller Standortsfaktoren und des Kampfes ums Dasein ist, dann müssen an biologisch gleichartigen Standorten



dieselben Pflanzenvereine innerhalb des Verbreitungsgebietes der Pflanzen auftreten.» Die von ihm untersuchten, im Haubarkeitsalter stehenden Bestände wiesen drei Haupttypen auf: den Oxalis-Typus mit Sauerklee und Waldmeister als Leitpflanzen, den Myrtillus-Typ mit Heidelbeere, Himbeere und einigen Gräsern und den Calluna-Typ mit Heidekraut — vom ersten, dem bestwüchsigen, zu geringeren Böden und Beständen abnehmend. In der Richtung auf praktische Verwendbarkeit der Waldtypen für die Bonitierung (mit oder statt der mittleren Bestandeshöhe, mit Bestimmung von P—H usw.) bauten Cajander und seine Schüler die Lehre aus. Erwähnt seien unter den zahllosen Arbeiten z. B. die «Beiträge zur Kenntnis einiger Waldtypen in den Fichtenwaldungen des deutschen Mittelgebirges» von Björkenheim 1917. Dann veröffentlichte 1920 Yrjö Ilvessalo seine «Untersuchungen über die taxatorische Bedeutung der Waldtypen». In drei Vorträgen, die in den «Acta» als

«Über Waldtypen II» erschienen, faßten dann 1921 Cajander und Ilvessalo die bis damals gewonnenen Erfahrungen und Arbeiten zusammen. Genannt sei noch Linkola, der die nordischen Waldtypen auch in unsern Alpen nachzuweisen suchte; seine Ergebnisse finden sich im Bericht über die internationale pflanzengeographische Exkursion durch die Schweiz 1923, herausgegeben vom Geobotanischen Institut Rübel in Zürich. Gern erinnern wir uns noch, wie damals die große Gesellschaft auch den Versuchsgarten Adlisberg besuchte. An der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins 1926 in Schaffhausen hielt dann Forstmeister Uehlinger seinen Vortrag über «Beziehungen zwischen Oberwuchs und Unterwuchs in der Waldvegetation». (Forstwiss. Centralbl. 1927). Freilich erhoben sich gegen die allgemeine Verwendbarkeit der Waldtypen im Sinne Cajanders in Mitteleuropa Bedenken; die vollen Vorzüge der Methode kommen wohl nur in den einförmigen, wenig gemischten, auch standörtlich wenig wechselnden nordischen Wäldern zur Geltung. Der schweizerische Forstmann sei namentlich auf die Würdigung durch Hans Burger hingewiesen: «Ertragstafeln und Waldtypen» (Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen 1927). Burger anerkennt, daß die Bodenflora Veränderungen des Bodens, die durch Holzartenwahl, Bestandesmischung und -pflege herbeigeführt werden, viel deutlicher und früher zeigt, als der viel träger reagierende Bestand. Die Bodenflora oder den Waldtyp betrachtet er als das Barometer der Bodenveränderungen, an dem der Forstmann mit einiger Sicherheit Erfolg oder Mißerfolg seiner waldbaulichen Maßnahmen beobachten kann. Gefährlich könnte die Anwendung der Waldtypen aber werden, wenn sie nicht nur als waldbaulicher Weiser, sondern dazu dienen soll, Zuwachs und Vorrat der Bestände nach der Waldtypenertragstafel zu bestimmen. Es wäre durchaus möglich, bei uns etwa Fichtenbestände des gleichen Oxalis-Typus zu finden, wovon einer im Mittelland in 500 m ü. M. stockt, der andere aber im Gebirge bei 1600 m. Trotz der möglicherweise genau gleichen Bodenflora werden die beiden Bestände kaum den gleichen Zuwachsgang aufweisen. Doch spricht auch Burger davon, daß besonders für die Erkenntnis biologischer Zusammenhänge die äußerst wertvolle Waldtypenlehre Cajanders sich sehr fruchtbar erweise. In Deutschland hat z. B. Rubner Gesetzmäßigkeiten gefunden, nach denen u. a. die Unterschiede zwischen Calluna- und Myrtillus-Typ sich aufs deutlichste im Höhenwuchs und Bestandesschluß geringer Föhrenbestände abzeichnen. («Die Bedeutung der Waldtypen für den deutschen Wald», Silva 1922.) Neuerdings hat auch Schmitt (Allg. Forstu. Jagd-Ztg. 1936) die Bedeutung der Waldtypenlehre für die Beachtung der Nachhaltigkeit betont; es finden sich da Sätze, die uns in den Jahren großer Rodungen sehr zu denken geben: «Es geht nicht um Klärung einer akademischen Frage, sondern nur so wird es möglich sein, die jeweilige Produktionskraft, d.h. ihre Schwankungen zu erkennen, lange bevor sich diese auf den Bestand auswirken können. Läßt es sich noch verantworten, gewagte Experimente mit dem Wald anzustellen, wie man es vor etwa 100 Jahren — freilich unbewußt — noch getan hat, Eingriffe in den Wald vorzunehmen, die uns vielleicht einen schnellen Gewinn, unseren Nachkommen aber dafür einen desto größeren Schaden bringen werden? — Wenn wir heute das Ideal im natürlichen Wirtschaftswald sehen: Die Beachtung der Bodenflora wird mit die wertvollste Hilfe in diesen unseren Bestrebungen sein.»

Ein eindrucksvolles Bild der allgemein anerkannten Bedeutung Cajanders bietet der zu Ehren seines 50. Geburtstages, April 1929, herausgegebene mächtige Band der «Acta» mit Beiträgen von 42 Forschern aus fast allen forstlich wichtigen Ländern der Erde. (Die Gedenkmünze zum 60. Geburtstag zeigt auf einer Seite das Bild Cajanders; wir verdanken seine Wiedergabe Direktor Hans Burger.)

Es ist raumeshalber nicht möglich, alle Bücher und Aufsätze Cajanders hier zu erwähnen. Die frühesten brachten die pflanzengeographische Auswertung seiner Reisen nach Rußland und Sibirien. 1906/07 weilte Cajander zu Bestandesaufnahmen in Deutschland und besuchte auch die Schweiz. Nach seiner Rückkehr übernahm er den soeben geschaffenen Lehrstuhl für Waldbau an der Universität in Helsinki. Die endgültige Ernennung erfolgte 1911, und zwar hat ein Gutachten unseres Professors Arnold Engler sie bewirkt oder mindestens dazu beigetragen. Gern erinnern wir uns noch der damaligen Prüfung der bis 1910 erschienenen Veröffentlichungen Cajanders durch Engler. Unter ihnen nahmen die drei Bände «Beiträge zur Kenntnis der Vegetation der Alluvionen des nördlichen Eurasiens» (Acta soc. scient. fennicae, 1903-09) einen gewichtigen Platz ein; einige Verlegenheit bereitete, da nur in finnischer Sprache verfaßt, das 764 Seiten starke, mit feinen kleinen Bildern geschmückte, von Cajander in 5., vollständig neu bearbeiteter Auflage herausgegebene Handbuch der finnischen Flora von Mela. Immer noch lesenswert sind z. B. «Eine naturwissenschaftliche Reise im Lena-Tal» (Fennia 1903) oder « Über die Vegetation des Urwaldes am Lena-Strom» (Fennia 1904).

Wann wird die so fruchtbare, friedliche Arbeit der finnischen Forstleute wieder einsetzen können? Mit Trauer, aber auch mit Hoffnungen gedenken wir ihrer großen Leistungen und ihres Führers Cajander, der seinen Wäldern, seiner Wissenschaft und seiner Heimat vorzeitig entrissen wurde.

Karl Alfons Meyer.

Waldsamen von bekannter Herkunft

Im Anschluß an die Ausführungen von Forstinspektor Müller über die Beschaffung von forstlichem Saatgut bekannter Herkunft in Heft Nr. 10 der « Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen » mag von Interesse sein zu erfahren, wie u. a. Frankreich das wichtige Problem der Samenprovenienz zu lösen versucht.

Im Mai 1941 wurde eine staatliche Kommission für das Aufforstungswesen (Comité central du reboisement) ins Leben gerufen mit der Aufgabe, im ganzen Lande die Waldfläche durch Aufforstungen zu vergrößern. Der Staat leistet als Unterstützung an diese Arbeiten Beiträge von 50 bis 66 %. Zur Mithilfe an diesem geplanten großzügi-

gen Aufforstungswerk kann die Kommission regionale Hilfskräfte ernennen, in welchen Forstleute und Waldbesitzer amtieren. Sie helfen die Projekte ausarbeiten und überwachen die in Ausführung begriffenen Aufforstungen.

Vor Beginn dieser Aufforstungsaktion hatte die Zentralkommission als wichtigste Aufgabe die Beschaffung des geeigneten Saatgutes und der Forstpflanzen an die Hand zu nehmen.

Sie hat zu diesem Zwecke ein Reglement über die Kontrolle der Herkunft der Samen und der Forstpflanzen ausgearbeitet, das im Juni 1942 vom Staatschef, Marschall Pétain, angenommen und in Kraft erklärt wurde. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Reglementes sind folgende:

1. Die Ernte von Samen forstlicher Gewächse sowohl einheimischer wie fremdländischer Herkunft und der Handel mit Samen sind der Kontrolle der Forstbehörden unterstellt.

Wer Samen ernten will, sei es für den Verkauf oder für die Erziehung von Pflanzen im Forstgarten, hat ein Gesuch an die forstliche Versuchsanstalt in Nancy zu richten. Dieses soll Angaben enthalten über die Holzarten, die Zeit der Ernte, den Sammelort und über die Menge der zu gewinnenden Samen. Die Versuchsanstalt entscheidet, ob dem Gesuch entsprochen werden kann, oder ob es abzuweisen ist. Im erstern Falle bezeichnet sie die lokalen Forstbeamten, die sich mit der Kontrolle der Ernte zu befassen haben. Für alle gesammelten Samen oder Zapfen wird von der forstlichen Versuchsanstalt ein Herkunftszeugnis ausgestellt, das Angaben über die Rasse, den Pflückort, die Zeit der Ernte, die Qualität und Quantität der Zapfen oder des Samens enthält. Dem Ausweis sind eine bestimmte Anzahl abtrennbarer Coupons beigegeben, wovon jedes auf ein gewisses Gewicht lautet.

Bei jedem Verkauf von Forstsamen oder Zapfen hat der Verkäufer dem Käufer ein Herkunftszeugnis auszustellen, auf welches einer dieser abgetrennten Zettel mit der Angabe des verkauften Samen- oder Zapfengewichtes geklebt wird. Jeder Verkäufer hat über seine Verkäufe eine genaue Kontrolle zu führen. Aus dem Ausland eingeführte Samen müssen mit einem Ausweis von den Behörden des Ursprunglandes versehen sein.

2. Alle Samenklengen des Landes sind unter die Aufsicht der forstlichen Behörden gestellt.

Die zur Kontrolle bestimmten Forstbeamten haben jederzeit Zutritt zu den Klengen. Jede Samenklenge hat Buch zu führen über die verfügbaren Rassen, nach Standorten geordnet. Die Herkunftsausweise, welche der Klenge mit dem Zapfenmaterial geliefert wurden, müssen dem kontrollierenden Forstbeamten vorgewiesen werden. Gestützt auf diese Herkunftszeugnisse stellt die Versuchsanstalt der Klenge den Ausweis für den Samenverkauf aus.

3. Alle Pflanzgärten, in denen Forstpflanzen erzogen werden, stehen unter der Kontrolle von Forstbeamten. Diesen ist der Zutritt zu

den Gärten jederzeit zu gestatten. Die Pflanzschulbesitzer dürfen nur Samen verwenden, für welche ein Herkunftsausweis ausgestellt wurde. Diese Ausweise müssen dem kontrollierenden Forstpersonal vorgewiesen werden.

- 4. Jeder Pflanzenlieferung muß vom Verkäufer das Herkunftszeugnis der Samen beigegeben werden.
- 5. Von der Kontrolle sind nur Privatwaldbesitzer enthoben, die für ihren eigenen Bedarf Samen sammeln und auf ihrem eigenen Boden die für ihre Aufforstungen nötigen Pflanzen erziehen.

Diese Verfügungen sind am 1. Oktober 1942 für die Samenernten und die Klengbetriebe in Kraft getreten. Für den Pflanzenverkauf gelten sie ab 1. Januar 1945.

Wann wird bei uns in der Schweiz eine Kontrolle der Samen und Pflanzen eingeführt? $E. He\beta.$

Zur Waldrodung im Kanton Aargau

(Erschienen im «Zofinger Tagblatt» vom 6. Februar 1943)

Laut Bericht im «Zofinger Tagblatt» sind bei der Behandlung einer Interpellation von Dr. Hemmeler im Großen Rat allerhand Vorwürfe gegen die Gemeinden und das Forstpersonal erhoben worden. Unter anderem wird erwähnt, daß das Forstpersonal das Anbauwerk sabotiere und mehrere Gemeinden, unter andern auch Zofingen, «unbefriedigende Situationen» geschaffen hätten. Zur Aufklärung des Publikums sei folgendes festgestellt:

- 1. Es bestand schon letzten Sommer ein Rodungsplan, der von forstlicher Seite unter Mitwirkung der Gemeindebehörden aufgestellt worden war. Dieser Plan war nach Weisung des Bundes so gestaltet, daß vorab isolierte Parzellen, Feldgehölze und vorspringende Winkel zur Rodung vorgesehen waren und auf den übrigen Wald und dessen Schutzwirkung tunlichst Rücksicht genommen wurde.
- 2. Dieser Plan wurde laut Kreisschreiben der kantonalen Baudirektion vom 27. November 1942 plötzlich umgestoßen. Ein Rodungskommissär reiste den Gemeinden nach, stellte rasch neue Projekte auf, die nur noch Großflächen betrafen und auf den übrigen Wald nur wenig Rücksicht nahmen. Kleinere Flächen wurden fallen gelassen und dafür einzelne Gemeinden doppelt belastet. Privatwald wurde, wenn immer möglich, verschont.
- 3. Der Rodungskommissär versäumte nicht, die Waldbesitzer dahin zu orientieren, daß die gerodeten Flächen nicht wieder aufgeforstet werden dürften, sondern für zukünftige Bauernhöfe vorgesehen seien. In einzelnen Fällen wurde bereits bekannt, welcher Anstößer da oder dort ein Stück Boden erhalte. Unseres Wissens ist die Bundesverfassung, die das Eigentum garantiert, noch nicht aufgehoben, und wir befinden uns auch nicht im wilden Westen. Von seiten des Bundes wird vorgeschrieben, daß eine zwanzigjährige landwirtschaftliche Benutzung stattzufinden habe. Daß die Bürgergemeinden als Waldbesitzer unter

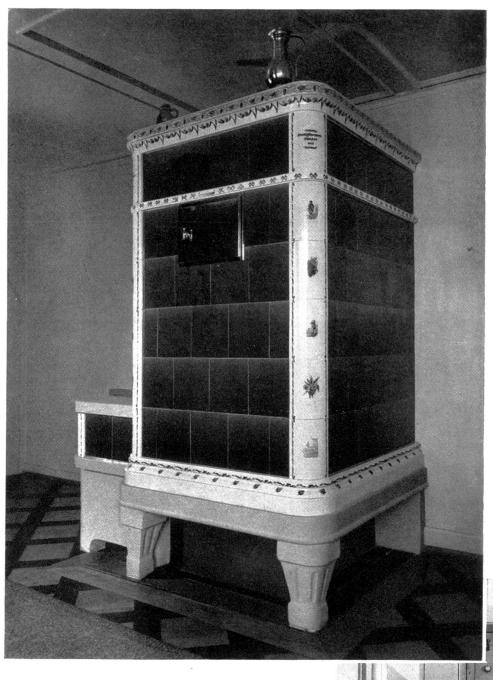
diesen Auspizien sich nicht mit großer Eile darauf stürzten, diese neuen Projekte zu schlucken, ist begreiflich.

- 4. Daß der lange Instanzengang der Projekte deren Genehmigung verzögerte, ist nicht die Schuld der Waldeigentümer.
- 5. Den Waldbesitzern erwächst durch die Rodung als Anteil der Kosten eine Ausgabe von Fr. 1800 bis Fr. 2000 pro Hektare. Der Schaden für vorzeitigen Abtrieb des unausgewachsenen Holzes wird ungenügend entschädigt. Die schweren Lehmböden, wie sie im Bezirk Zofingen häufig auftreten, werden nach der Rodung vernässen und einer Drainage rufen, wenn ein landwirtschaftlicher Erfolg gewährleistet werden soll. Die Düngerfrage ist nicht gelöst; denn ohne Stalldünger wird es schwer halten, die schweren Böden aufzulockern und eine Mehrproduktion zu ermöglichen.
- 6. Der Holzerlös kann nicht als eine zusätzliche Einnahme gewertet werden. Es ist eine ungünstige Realisation eines Vermögensteils. Die zeitraubende Arbeit des Rodens verzögert die übrige Holzhauerei (Mehrtransport usw.), so daß keine sehr große Mehrnutzung zustande kommt und der Erlös in die laufende Rechnung eingehen muß, um den Gemeindehaushalt aufrecht zu erhalten (Armenfonds, Mehropfer usw.).
- 7. Die Gemeinde Zofingen hat ein Projekt über die Rodung von 33 Hektar eingereicht, und die Rodung ist seit vierzehn Tagen in vollem Fluß. Es ist wenig ermunternd, weiter zu roden, wenn die Gemeinde als Anerkennung noch Vorwürfe einheimst.
- 8. Wenn die Waldfläche in der Schweiz in den letzten Jahren zugenommen hat, betrifft diese Zunahme nicht das fruchtbare Mittelland. Sie beruht zum Teil auf genauerer Vermessung im Gebirge, Einbezug bewaldeter Weiden in der Statistik, Aufforstung unabträglicher Weiden im Hochgebirge, vorab im Einzugsgebiet von Wildbächen. Diese Aufforstungen sind für die Holzproduktion nur von untergeordneter Bedeutung und sollen vor allen Dingen einen günstigen Einfluß auf das Wasserregime ausüben.
- 9. In der Situation, in der sich unsere Lebensmittelversorgung befindet, kann niemand die Notwendigkeit des Mehranbaues bestreiten. Die Art und Weise aber, wie die Aktion aufgezogen wird, erweckt den Anschein, daß es sich nicht nur um Mehranbau handelt; und wenn in einem demokratischen Lande da und dort ein Unwille entsteht, so ist dies eine gesunde Äußerung eines Volkes, das für Diktatur kein Verständnis hat.

 Siebenmann.

Nochmals eine Kachelofen-Zentralheizung

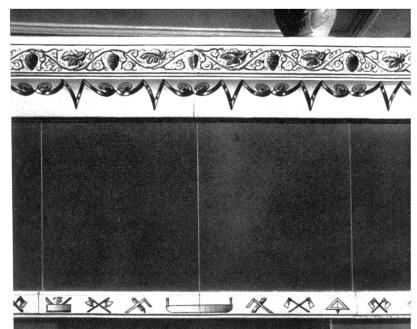
Als für meine Kinder die Stadtwohnung zu eng geworden war, zog ich wieder ins alte Weinbauernhaus am sonnigen Hönggerberg, wo ich geboren und aufgewachsen war. Inzwischen war aber der alte Stubenofen defekt geworden, vor dem noch Arnold Engler mit meinem Kurs einmal einen Sauser im besten Stadium geschlürft und ein tüchtig Stück vom «Säuli» dazu genossen hatte. Für einen «Hölzigen» war

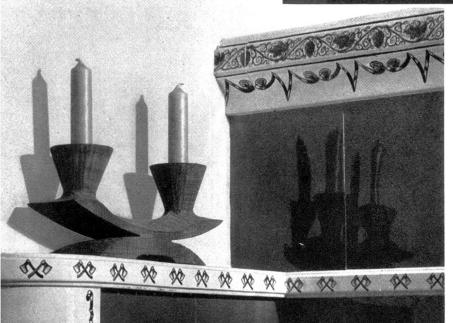


Der Ofen als Ganzes. Die sichtbare Kalunenreihe zeugt von der Tätigkeit meiner Eltern (Landwirtschaft mit Weinbau, Ackerbau, Jagd). Die andere Seite zieren forstliche Motive.



Oberes Gesimse (Rebranken) und Zwischengesimse (Attribute meiner Vorfahren).

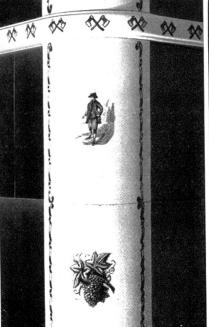




Kunstwand mit äußerster Kalunenreihe, das Wappen der ehemaligen Gemeinde Höngg (mit Rebstock, Tatzenkreuz und Rebmesser) und Sinnspruch.

> Unten links: Details aus der landwirtschaftlichen Reihe. Unten rechts: Einzelne Darstellungen aus der forstlichen Kantenreihe.







es nicht nur in den Zeitläufen oder der Mode begründet, sondern inneres Bedürfnis, einen modernen Kachelofen für Holzheizung zu erstellen.

Nach Plänen von Herrn Häusermann von der heiztechnischen Beratungsstelle des SVW, vom bekannten Ofenbauer Franz Morlet in Zürich 5 erstellt, entstand nun dieser anspruchslose Ofen. Die grünen Kacheln wie die gemalten Kalunen und Simse lieferte Ganz & Co. in Embrach. Familiengeschichte, Beruf und Heimat gaben die Motive für die Bemalung. Nun möge dieses bescheidene Kunstwerklein Generationen überdauern und Kindern und Kindeskindern die Stube wohnlich und das Haus warm halten. Und wenn sie alt geworden, können sie sich auf der «Kunst» wärmen und dem Spruch Leutholds nachsinnen, der da lautet:

Uns aber laßt zechen und krönen mit Laubgewind die Stirnen, die noch dem Schönen ergeben sind. Und bei den Posaunenstößen, die eitel Wind, lachen über Größen, die keine sind.

 $H.\ Gro\beta mann.$

(Die Bilder verdanken wir der heiztechnischen Beratungsstelle des SVW in Zürich.)

BÜCHERANZEIGEN

Schweizerischer Taschenkalender 1943. Vereinigt Schweizerischer Gewerbekalender, 56. Jahrgang; Schweizerischer Notizkalender, 51. Jahrgang. Druck und Verlag Büchler & Co., Bern.

Format $12\frac{1}{2} \times 16\frac{1}{2}$ cm; Inhalt: Ausschließlich Notizblätter, zum Teil vorgedruckt, und Inserate; geschmeidiger, weicher Kunstledereinband und Spiralheftung. Ein eleganter, praktischer Notizkalender, wie ihn jedermann braucht, ohne unnötigen Ballast. K.

Schweizerischer Forstkalender, Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. Herausgegeben von H. Tanner, Kantonsoberförster in St. Gallen. 38. Jahrgang 1943. Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft, Frauenfeld. Preis Fr. 4.20.

Der Kalender ist vollkommen neu gedruckt und in mancher Hinsicht modernisiert worden. Das Format wurde etwas vergrößert, so daß nun normalformatige Postkarten in der Tasche des Umschlages versorgt werden können; die sehr leserliche Antiquaschrift und das gute Papier machen dem Verleger alle Ehre. Der Inhalt wurde stellenweise etwas gekürzt, an andern Stellen dafür durch wertvolle Tabellen und Hinweise ergänzt. Das Verzeichnis der schweizerischen Forstbeamten ist auf den neuesten Stand gebracht und um das Verzeichnis der eidgenössischen und kantonalen Forstdirektoren bereichert worden. In diesem unentbehrlichen Kalender findet man sogar die Adressen und Telephonnummern des Kriegs-Industrie-